

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung einzig die „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 08.06.2021 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ als **TOP 12** für eine Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorgesehen.

Dieser TOP wird aber nur dann erforderlich, wenn entsprechende Einwendungen vorliegen. Dem ist nicht der Fall. Somit hat sich der TOP erledigt und es muss an dieser Stelle auch nicht über den Ausschluss der Öffentlichkeit Beschluss gefasst werden.